

Beigeordneter Krismann verweist auf die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Beratungs- und Beschlussvorlage und gibt zunächst einen aktuellen Überblick über die Haushaltsentwicklung. Er stellt zusammenfassend fest, dass der Haushalt trotz einiger nicht unerheblicher Veränderungen bei den Steuereinnahmen insgesamt ausgeglichen bleibt. Die vollständige Ansammlung des Mindestbestandes der Allgemeinen Rücklage sei nach den vorliegenden Plandaten zwar erst bis Ende 2002 möglich, der Referenzzeitraum bis 2004 weise jedoch einen Überschuss von insgesamt 10 Mio. DM aus, welcher für Investitionen bzw. Schuldenabbau genutzt werden könne.

Im Anschluss an eine kurze Diskussion sowie der Beantwortung einiger Anfragen der Ausschussmitglieder empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungslisten zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2001 gem. § 79 Abs. 4 GO NW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Unter Berücksichtigung der Einzelveränderungen (s. Anlage zum Protokoll) beschließt der Rat das vorliegende Investitionsprogramm gem. § 83 Abs. 5 GO NW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Der Rat beschließt etwaige Haushaltsverbesserungen vordringlich zur Ansammlung des Mindestbestandes der Allgemeinen Rücklage zu verwenden. Dadurch erforderliche Haushaltsüberschreitungen werden gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO NW genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig